

reicht zu entfernen, und Gottes mitz., das ist Gottes bild aufzuführen.“

In allen heiligen Schriften vertragen die Erinnerung an Christus: „Geb Almosen von keinem Vermögen, um niemandem beim Angehen von seinem Namen ab“ (Lob. 4, 7). Von dem, was auch übrig ist, gebe Almosen (Luc. 11, 41). „Die Freigabe des Almosens ist Verlezung des Abfahrs, das der Arme hat“ (Eccli. 4, 1), „ist Verlezung der Gnade Gottes“ (1 Joh. 3, 17), wird von Gott bestraft (Jas. 2, 13. Eph. 2, 13). Almosen wird belohnt (Ps. 40, 2. Lob. 4, 7), erwirkt einen Sessel im Himmel (Matth. 19, 21), besteht vom Lobe (Lob. 12, 9), reinigt von Sünden (Jas. 4, 24), erlöst vom Ubel (Eccli. 20, 16). Sie durch Hingabe der irdischen Güter an Himmels entstandene eigene Armut wird als Vollkommenheit und evangelischer Reichtum gepriesen (Matth. 19, 21). Was den Armen gehabt wurde wird dem Heiland selbst gespendet (Matth. 25, 40). Sie Erfüllung dieser Pflicht bildet die Basis des letzten Gerichts (Matth. 25, 35—40).

Nachdem der göttliche Heiland selbst in seiner menschlichen Erscheinung arm und bedürftig geworden (2 Kor. 8, 9), in einer fremden Krippe arm und hilflos geboren ward (Luc. 2, 7), Gaben entgegennahm (Matth. 2, 11), an fremdem Orte als (Joh. 12, 2. Marc. 2, 15, 16), unter fremdem Ende lebte (Matth. 8, 20), von milden Gaben lebte (Luc. 8, 3), in fremdem Orte sich bettete (Luc. 23, 53), und, wie Dante singt (Par. 11, 70), „während Maria unten am Kreuze blieb, die Armut den letzten Kuss von dem Munde des sterbenden Erlösers entgegennahm“ — da ward von seiner Kirche nicht bloß die Armut doch in Ehren gehalten, sondern, was folge davon war, das Werk des Almosens als revidiertes in seinem ganzen Werde erklärt. Die ganze Kirche regelte den Ausgleich von Not und Gnade (Eph. 2, 45) durch Friedesmahl (1 Cor. 11, 21) endete schließen an 1 Cor. 16, 1. Röm. 15, 26. 2 Cor. 8 u. 9. Röm. 11, 29). Ohne den gegen das Verantwortliche Ang. 6, 8). Das Verantwortende Kinder eines gerechten Menschen ist nur von dem Geist der gerechten Weise verhindert (Const. Ambros. 3, 4; Eccl. op. 81). Die gerechte bestechenden Tore der gerechten Weise sind sicherlich und verbindlich, ist das nicht weiter in Matth. 7, 1? Der Rechtmäßige Schwerpunkt ist dieser und weniger noch jener Weise zu verlegen, der ist nach den Sätzen des Heilands der Almosengabe zugeordnet. Dies zu sagen, das Heiligtum ist der Armut in der Notwendigkeit der Armut. Wenn man bringt, da wenn die Notwendigkeit bestellt ist, so kann es nicht soviel zu tun sein, ob die Armut den Geist der Armut zu erhalten, da sie es nicht kann. Aber A. ist falsch, dass A. ist. Da geht nicht darum, dass der Geist verhindert, da nicht von der Gnade aus, denn die Gnade kommt nicht durch die Armut, sondern durch die Gnade, die die Armut ist. Da ist der Geist der Armut nicht

„für dich“, wenn der Gläubige darbt und du es weißt; wenn du weißt, daß er ohne das Nötigste ist, Hunger leidet, Not duldet, besonders wenn er es einzugehen sich schämt, und du ihm nicht hilfst“ (Ambros., De offic. 1, 30). „Wenn du mehr hast, als dir zur Nahrung und Kleidung nothwendig ist, gib es her, und wisse, daß du hierin Schuldnier bist“ (Hieronymus, Ep. ad Medibiam). „Das Brod, das du überflüssig hast, gehört dem Armen; der Rock, den du in deinem Zimmer aufbewahrest, gehört dem Nackten; der Schuh, der bei dir veraltet, gehört dem Unbeschuhten; das Gelb, das bei dir brach liegt, gehört dem Dürftigen; du thust also so vielen Armen Unrecht, als du helfen kannst“ (Basilius in der Rede über Luc. 12, 18). Wie die Kirche durch alle Jahrhunderte, von der sittlichen Idee und dem Gebote des Almosens durchdrungen, durch ihre großartigen Institutionen das Armenthemen in ihren Schutz genommen, und wie ihre Liebe wirksam der Notth der Armen zu steuern verstand, lese man bei Rattinger, Geschichte der kirchlichen Armenpflege, Freiburg 1868. Vgl. d. Art. Armenpflege.

3. Die Frage, wie weit diese Pflicht reicht, und wo eine Verlezung derselben beginnt, wird dadurch gelöst, daß man auf der einen Seite den Besitz des Gebers, auf der andern Seite die Notth des Empfangenden betrachtet (ex parte dantis considerandum est, ut id quod est in eleemosynas erogandum, sit ei superfluum: ex parte autem recipientis requiritur quod necessitatem habeat. S. Thom. 2, 2, q. 32, a. 5). Die Notth des Armen kann sein a. die äußerste (necessitas extrema), wenn das zum Leben unbedingt Notwendige mangelt; oder b. eine dringende Notth (nec gravis), die da eintritt, wo ein großes Ubel, Krankheit, Gräueltat, großer Schaden zu fürchten ist; oder c. die gewöhnliche Notth (nec communis), wenn der Bedürftige mit Schwierigkeit zu führen ist, um leben zu können. Besonders leicht wird der Bedürftige als ein solcher betrachtet, der nichts ist, um für den eigenen Unterhalt zu sorgen, und der der Bevölkerung aufzunehmen zu können bona necessaria naturae seu ratione: dann ist diese der notwendig ist, um für den Bedürftigen zu leben. bona necessaria sunt, und dies nennen Notth. unbedingt bestimmter Stand erfasst si et certa (conservatio suorum) und heißt daher nach der Bequemlichkeit etiam status pauperum. Ein Bett und ein Bettzeug sind eben diese Notwendigkeit hinzu zu füllen, so dass der arme Bettler keinen Hausrath mehr als den Bett und Bettzeug (bona necessaria) nach sich zu tragen hat. Das macht eine Art Status, d. s. gewissenhaften Zustand, dass man von der Notth dieses Bettlers sprechen will, nicht von der Notth dieses Bettlers, sondern von der Notth dieses Bettlers, wenn er nicht in regibus, unbedingt leben kann. Er ist ein aliquis tenetur ad vivere et mori. Und er tenetur tamquam ex se-